

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (04/FiA/2007)  
am 11.06.2007  
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.02.2007  
- öffentlicher Teil -  
Vorlage: 0180/2007/1.1
7. Bekanntgabe der Abschlussergebnisse des städtischen Haushalts 2006  
sowie des Jahresabschlusses 2006 des Baubetriebshofes  
Vorlage: 0225/2007/1.1
8. Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2006;  
Abschluss einer 3. "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung"  
mit dem Land Niedersachsen  
Vorlage: 0269/2007/1.1
9. Vergnügungssteuersatzung  
Vorlage: 0263/2007/1.1
10. Kreditaufnahme 2007  
Vorlage: 0243/2007/1.1

11. Zinsanpassung von Krediten des Kreditmarktes im Haushaltsjahr 2007  
Vorlage: 0245/2007/1.1
12. Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005  
Vorlage: 0249/2007/1.1
13. Verwaltungskostenrechnungsbericht 2006  
Vorlage: 0271/2007/1.1
14. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007  
Vorlage: 0257/2007/1.1
15. Erprobung eines "Kommunalen Bürgerhaushalts"  
Vorlage: 0261/2007/1.1
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen
18. Wünsche und Anregungen
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird beschlossen, Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.02.2007  
- öffentlicher Teil -  
Vorlage: 0180/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>6</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>3</b> |

**zu 7      Bekanntgabe der Abschlussergebnisse des städtischen Haushalts 2006  
sowie des Jahresabschlusses 2006 des Baubetriebshofes  
Vorlage: 0225/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die dieser Sitzungsvorlage beigelegten Anlagen weisen die Feststellung des Abschlussergebnisses sowie die Ergebnisse der Teilbudgets des städtischen Haushalts 2006 aus.

Das Wirtschaftsjahr 2006 des Baubetriebshofes schließt mit einem Jahresgewinn von 3.524,73 € ab.

Der Jahresabschluss wird in den beigelegten Unterlagen analysiert und detailliert erläutert.

FBL Harms gibt Erläuterungen zum Jahresabschluss 2006.

Beigeordneter Wiltfang erkundigt sich nach dem genauen strukturellen Überschuss 2006.

Red. Hinweis:

Der strukturelle Überschuss des Haushaltsjahres 2006 beträgt 2.389.094,76 €.

Ratsherr Brüling erkundigt sich bezüglich des Jahresabschlusses 2006 des Baubetriebshofes nach dem Grund der Einsparungen bei den Personalkosten und den Sozialabgaben.

FDL de Boer führt aus, dass aufgrund des Streiks im Jahre 2006 diesbezügliche Einsparungen in Höhe von 30.000 €, aber auch Umsatzeinbußen zu verzeichnen sind. Der Umsatz liegt um ca. 70.000 € unterhalb des Planansatzes.

Beigeordneter Wiltfang stellt fest, dass zwei Mitarbeiter vom Baubetriebshof zur Stadtentwässerung gewechselt seien. Demnach hätten die Personalkosten niedriger als in 2005 ausfallen müssen.

FDL de Boer erläutert, dass die Umsetzung erst im November 2006 erfolgt sei. Zudem sei einer dieser Mitarbeiter bereits vorher überwiegend für die Stadtentwässerung tätig gewesen. Durch die Umsetzung seien die Personalkosten im Wirtschaftsplan 2007 unterhalb des gedeckelten Ansatzes geblieben.

Beigeordneter Wiltfang kritisiert, dass eine Gewinnverwendung in der Bilanz des Baubetriebshofes in Höhe von 150.000 € ohne entsprechenden Beschluss erfolgt sei. Eine solche interne Verbuchung sei sehr problematisch.

Vorsitzender Lütkehus fügt hinzu, dass der Gewinnvortrag ohne erforderlichen Beschluss durch die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeitfälle reduziert worden sei.

FDL de Boer erläutert, dass diese Rückstellung in der Freistellungsphase der entsprechenden Mitarbeiter sukzessive wieder aufgelöst werde und somit die Ergebnisse der künftigen Jahre nicht belaste.

Die Frage der Organzuständigkeit sei im Vorfeld geprüft worden, demnach sei die Bürgermeisterin zuständig.

Vorsitzender Lütkehus führt diesbezüglich weiter aus, dass über die Gewinnverwendung nicht in der Buchhaltung des Baubetriebshofes entschieden werden dürfe.

FDL de Boer erwidert, dass natürlich der Verwaltungsvorstand im Rahmen der Organzuständigkeit und nicht die Buchhaltung des Baubetriebshofes über die Gewinnverwendung entscheiden habe.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Die Abschlussergebnisse des städtischen Haushalts 2006 werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Jahresabschluss 2006 des Baubetriebshofes der Stadt Norden wird zur Kenntnis genommen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 8      Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2006;  
Abschluss einer 3. "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" mit dem Land Niedersachsen  
Vorlage: 0269/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

#### **I. Bedarfszuweisung 2006**

Die Stadt Norden hat sich mit einer zweiten Zielvereinbarung vom 16.06./02.08.2006 gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Grundlage des „Kontraktes“ 2007 verpflichtet, eindeutig definierte Ziele durch Realisierung von im einzelnen beschriebenen und bezifferten Maßnahmen zu erreichen. Diese Ziele wurden erfüllt, so dass der Stadt Norden vom Land Niedersachsen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 € gewährt wurde.

Die Stadt Norden hat mit Bericht vom 12. April 2006 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG im Haushaltsjahr 2006 beantragt. Hiermit wurde dem Land Niedersachsen die Fortsetzung des von der Stadt Norden eingeschlagenen Sanierungskurses nachgewiesen.

Das Ministerium stellt der Stadt mit Erlass vom 19.03.2007 die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 2.100.000 € in Aussicht (Anlage 2).

Voraussetzung für die letztendliche Gewährung dieser Bedarfszuweisung ist der Abschluss einer erneuten Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung zwischen der Stadt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, mit der sich die Stadt Norden verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushalts zu erreichen. Die Höhe des eigenen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages soll dabei grundsätzlich der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung (2,1 Mill. Euro) entsprechen.

Die Zielvereinbarung ist vom Rat zu beschließen und dem Ministerium vorzulegen. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind genau zu definieren und nachzuweisen. Das Ministerium wird die vorgeschlagenen Maßnahmen daraufhin prüfen und bewerten, ob sie tatsächlich als

Grundlage für den Abschluss einer Zielvereinbarung geeignet sind.

## II. Umsetzung des „Kontraktes 2007“ und weiterer Maßnahmen

Die „Arbeitsgruppe Zukunftssicherung“ hat unter Beteiligung von Vertretern aller Ratsfraktionen seit Juni 2004 neben den mit dem „Kontrakt 2007“ beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Konsolidierungsschritte erarbeitet. Somit konnte das mit dem Kontrakt 2007 festgesetzte **Zwischenziel für 2006** - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2006 auf 4,0 Mill. Euro - erreicht werden.

Durch die weitere Umsetzung der im Kontrakt 2007 aufgeführten Schritte und durch weitere Maßnahmen (hier ist insbesondere die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ zu nennen) konnte auch das **Zwischenziel für 2007** - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2007 auf 3,0 Mill. Euro - eingehalten werden.

**Die in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Zielvereinbarung enthaltenen Maßnahmen sind bereits in dem vom Rat am 06.03.2007 beschlossenen und am 28.03.2007 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigten Haushalt 2007 (Anlage 3) eingeplant.**

FBL Harms erläutert die Zielvereinbarung und weist insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreises Aurich als Aufsichtsbehörde hin, in der die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt gewürdigt werden.

FDL Behrens weist auf Nachfrage des Beigeordneten Wiltfang darauf hin, dass das Innenministerium nach telefonischer Rücksprache hinsichtlich des vorgelegten Entwurfs der Zielvereinbarung Akzeptanz signalisiert habe.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

- 1. Die Stadt Norden verpflichtet sich gegenüber dem Land Niedersachsen, die am 22. Juni 2004 vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Ziele und Maßnahmen des „Kontraktes 2007“ zu verwirklichen.**
- 2. Der 3. „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ mit dem Land Niedersachsen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

zu 9      **Vergnügungssteuersatzung**  
**Vorlage: 0263/2007/1.1**

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **I. Allgemeines**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in drei Revisionsverfahren gegen Urteile der Oberverwaltungsgerichte Schleswig und Bautzen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen präzisiert, unter denen die Spielautomatensteuer bei Geldspielgeräten als Pauschbetrag nach der Zahl der aufgestellten Geräte (Stückzahlmaßstab) bemessen werden darf. Es bestätigte, dass der Charakter der Spielautomatensteuer nach Art. 105 Abs. 2 a GG eine zumindest lockere Beziehung zwischen dem Steuermaßstab und dem Spielaufwand der Benutzer erfordere.

Diese Beziehung sei nicht mehr gewahrt, wenn über einen längeren Zeitraum gemittelte Einspielergebnisse einzelner Spielautomaten vorliegen, die mehr als 25 % nach oben oder unten vom Durchschnitt der Einspielergebnisse der Automaten mit Gewinnmöglichkeit im Satzungsgebiet abweichen.

Als Ausgangspunkt für die Präzisierung seiner Rechtsprechung führt das Gericht die Vereinbarung über den Einbau manipulationssicherer Zählwerke in Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit an, die zwischen den Herstellern von Unterhaltungsautomaten und den Verbänden der Unterhaltungsautomatenwirtschaft einerseits sowie den zuständigen Bundesministerien andererseits getroffen wurde. Demzufolge dürfen ab dem 1. 1. 1997 keine Spielgeräte ohne manipulations-sichere Zählwerke mehr aufgestellt sein. Damit sei die Wahl eines aufwandnäheren Besteuerungsmaßstabes möglich geworden.

Die in den Entscheidungen des BVerwG zu Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen getroffenen Aussagen gelten gleichermaßen für die Geldspielgeräte, die an anderen Orten (z.B. Gaststätten) aufgestellt sind. Auf die Besteuerung von Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab erstreckt sich diese Rechtsprechung des BVerwG nicht.

## **II. Sachstand bei der Stadt Norden**

Die Stadt Norden hat Mitte Januar 2006 alle Automatenaufsteller schriftlich aufgefordert, Unterlagen zwecks Prüfung der Rechtmäßigkeit des so genannten Stückzahlmaßstabes vorzulegen.

Es wurden 15 Aufsteller angeschrieben, in 5 Fällen wurde nicht geantwortet. Die übrigen 10 Aufsteller waren nicht bereit, entsprechende Unterlagen vorzulegen. Überwiegend wurde gebeten, auch künftig nach dem bisherigen Maßstab zu veranlagern. Im Übrigen wurde auf die Stellungnahme des Nds. Automatenverbandes hingewiesen, der ebenfalls am Stückzahlmaßstab festhalten möchte.

Das OVG Lüneburg hat u. a. in einem Beschluss vom 08.12.2005 entschieden, dass der Kläger den Nachweis der Abweichungen zu erbringen hat. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass für die Ermittlung des geforderten Durchschnitts der Einspielergebnisse die Zahlen eines Aufstellers im Gemeindegebiet nicht ausreichen.

Im Sommer 2006 wurde von 3 Automatenaufstellern in anhängigen Klageverfahren Zahlenmaterial und entsprechende Belege (Zählwerksausdrucke) vorgelegt. Aufgrund der Auswertung dieser Zahlen war nach dem damaligen Stand der sogenannte Stückzahlmaßstab in der Vergütungssteuersatzung der Stadt Norden gefährdet.

Danach wurde eine Entscheidung des zuständigen 13. Senats des OVG Lüneburg vom 29.06.2006 veröffentlicht, die der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes und somit auch des Verwaltungsgerichtes widersprach. Das OVG

- hielt den Stückzahlmaßstab für gerechtfertigt.
- sah Probleme bei der Berechnung nach den Einspielergebnissen (Nähe zur Umsatzsteuer).
- hielt die Zählwerke der Automaten für manipulationssicher, aber nicht die Ausdrucke.

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Finanzausschusses wurde in den letzten Monaten entsprechend berichtet. Ende 2006 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die Stadt Norden entschieden und war damit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gefolgt und nicht der Auffassung des OVG.

Zum 01.01.2007 wechselte die Zuständigkeit beim OVG vom 13. auf den 9. Senat.

Am 27.04.2007 hat der 9. Senat des OVG in einem Eilverfahren die Aussetzung der Vollziehung angeordnet, da eine abweichende Entscheidung des 9. Senats von der höchstrichterlichen

Rechtssprechung nicht vorliegt. Aus dieser Begründung ist zu entnehmen, dass der bisherigen Rechtssprechung des 13. Senats nicht gefolgt wird.

### III. Neue Satzung

In Niedersachsen erheben z. Z. noch wenige Kommunen nach dem neuen Maßstab. Die Satzungen sind unterschiedlich aufgebaut. In den neuen Satzungen und in Empfehlungen des Nds. Städtetages wird die Besteuerung des Spieleinsatzes favorisiert. Bei dieser Besteuerungsgrundlage ist in der Vergnügungssteuersatzung vom Rat ein Steuersatz zu bestimmen, der multipliziert mit dem Einspielergebnis (bereinigt um Röhrenfüllungen und Fehlgeld) den Steuerbetrag ergibt. Da z. Z. nur ein geringer Teil der Umsätze der Automatenaufsteller hier vorliegt und diese Daten der Stadt auch nicht vorgelegt werden müssen, kann der Steuersatz nur geschätzt werden. Hiernach wären 12 % vermutlich erforderlich, um die bisherigen Einnahmen zu erreichen. Das OVG Lüneburg hat in einem Eilverfahren vom 22.03.2007 sich der Auffassung angeschlossen, dass ein Steuersatz von 12 % keine erdrosselnde Wirkung zukommt.

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 18.12.1985, in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 14.09.2005, wurde in der vorgelegten Neufassung den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes angepasst. Gleichzeitig wurden in dem vorgelegten Entwurf Änderungen bedingt durch die zeitliche Fortentwicklung der Rechtsprechung und der Steuererhebung eingearbeitet, so z. B.:

- Wettterminals in Spielhallen (§ 1 Nr. 5) und entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten werden steuerpflichtig eingestuft.
- Musikautomaten wurden gestrichen, da in den meisten Gaststätten CD-Anlagen oder ähnliches aufgestellt sind, die nicht steuerpflichtig sind. In Norden sind z. Z. noch 2 Musikautomaten aufgestellt (insgesamt 192 Euro Steueraufkommen).
- der wirtschaftliche Eigentümer ist jetzt auch Steuerschuldner (§ 3 Abs. 3).
- der Steuerschuldner hat eine Steuererklärung abzugeben (§ 10).

FDL Behrens begründet die Notwendigkeit der Neufassung der Satzung. Das rückwirkende Inkrafttreten sei für zwei noch anhängige Gerichtsverfahren erforderlich, für die noch Rechtssicherheit geschaffen werden müsse.

Beigeordneter Wiltfang fragt an, ob aufgrund der Neufassung Verluste für die Stadt entstehen könnten.

FDL Behrens antwortet, dass man zunächst abwarten müsse, wie sich die Umsätze der entsprechenden Betriebe darstelle.

Ratsherr Köther stellt fest, dass in der Vergnügungssteuersatzung für den Betrieb der Wettterminals keine spezielle Gebührenregelung getroffen sei.

FDL Behrens führt aus, dass dieser Bereich Neuland sei und man zunächst entsprechende Gerichtsurteile abwarten wolle.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

**Die Vergnügungssteuersatzung in der beigefügten Fassung vom 15.05.2007 wird beschlossen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |



**zu 10    Kreditaufnahme 2007**  
**Vorlage: 0243/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2007, die am 28.03.2007 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts 2007 in Höhe von 500.000 Euro vor.

FBL Harms erläutert kurz den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass der Kredit nicht sofort aufgenommen werde, da zur Zeit kein Bedarf bestehe.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

**Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen des Vermögenshaushalts 2007 unter den nachfolgenden Bedingungen wird zugestimmt.**

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| <b>Gesamthöchstbetrag:</b> | <b>500.000 Euro</b> |
| <b>Höchstzinssatz:</b>     | <b>6 % p. a.</b>    |
| <b>Maximale Laufzeit:</b>  | <b>25 Jahre</b>     |

**Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 11    Zinsanpassung von Krediten des Kreditmarktes im Haushaltsjahr 2007**  
**Vorlage: 0245/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 15.12.2007 steht folgende Zinsanpassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung an:

|                                           |                             |
|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Kreditgeber:                              | Postbank                    |
| Darlehen über<br>ursprünglich:            | 869.196,19 € (1.700.000 DM) |
| bisheriger Zinssatz:                      | 5,61%                       |
| Vereinbarte Laufzeit:                     | 10 Jahre                    |
| Restschuld zum Zins-<br>anpassungstermin: | 723.570,07 €                |

Der o. g. Kredit soll zu den günstigsten Bedingungen weitergeführt werden. Hierzu sind Verhandlungen mit verschiedenen Kreditinstituten zu führen.

Der günstigste Anbieter sollte den Zuschlag zur Weiterführung des Kredites erhalten. Die Zinsanpassung soll rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindungsfrist vorgenommen werden.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den im Haushaltsjahr 2007 zur Anpassung anstehenden Kredit zu den günstigsten Bedingungen weiterzuführen.**

**Die Entscheidung über die neuen Konditionen soll rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindungsfrist getroffen werden.**

**Seitens der Verwaltung sind Verhandlungen mit weiteren Kreditinstituten zu führen. Falls günstigere Konditionen erzielt werden, ist eine Umschuldung vorzunehmen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 12 Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005**  
**Vorlage: 0249/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 1665/2006/1.1 in den Finanzausschuss am 14.11.2006 eingebracht. Der Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und hat ihn an die Fachausschüsse verwiesen.

In den Fachausschüssen wurde der Bericht wie folgt behandelt:

Am 06.12.2006 im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss:

- Beschluss: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Am 07.02.2007 im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss:

- Beschluss: Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Am 08.02.2007 im Bau- und Umweltausschuss:

- Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Vorsitzender Lütkehus weist auf die bereits erfolgte Beratung in den Fachausschüssen hin.

FBL Harms ist der Ansicht, dass die Auseinandersetzung der Politik mit der Kosten- und Leistungsrechnung nach Einführung des NKR, in dem diese ein fester Bestandteil darstellt, intensiver sein werde.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

**Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2005 wird zur Kenntnis genommen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 13 Verwaltungskostenrechnungsbericht 2006**

**Vorlage: 0271/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Kostenrechnungsbericht 2006 enthält die Kosten und Erlöse des Jahres 2006, sowie die Vorjahreszahlen zur besseren Vergleichbarkeit. Die Kosten und Erlöse sind detailliert 85 Produkten zugeordnet. Jedes Produkt enthält eine ausführliche Produktbeschreibung, mit Auftragsgrundlage, Sachziel, Zielgruppe und Fall-/Kennzahlen.

Nähere Erläuterungen sind im Bericht zur Verwaltungskostenrechnung 2006 aufgeführt.

Die Produktberichte (rosafarbene Seiten) für den Bereich „Interne Dienste“ sind im Verwaltungskostenrechnungsbericht 2006 auf den Seiten 11 bis 31 und die Produktberichte (gelbe Seiten) für den Bereich „Verwaltungsvorstand, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Rechnungsprüfungsamt auf den Seiten 3 bis 10 aufgeführt.

Der Bericht wird ebenfalls in den weiteren Fachausschüssen beraten. Nach Abschluss der Beratungen wird das Ergebnis zusammengefasst und in die Beratungsfolge Finanzausschuss – Verwaltungsausschuss gegeben.

FBL Harms erläutert, dass im Verwaltungskostenrechnungsbericht 2006 im Vergleich zum Vorjahresbericht viel „Feinschliff“ vorgenommen worden sei. Erhebliche Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr seien von den Fachdiensten zu begründen gewesen. Aufgrund der Einführung der Doppik würden noch verschiedene Anpassungen hinsichtlich der Produkte erforderlich. Die Anzahl der Produkte sei zu reduzieren, wobei die jeweils zugehörigen Leistungen erweitert würden.

Vorsitzender Lütkehus fragt an, ob bereits ein interkommunaler Vergleich stattgefunden habe.

FBL Harms erwidert, dass sich zur Zeit kaum Kommunen finden lassen würden, die Kosten- und Leistungsrechnung in dieser Qualität betreiben. Daher hätten andere Kommunen auch teilweise Probleme mit der Festlegung des Umstellungstermins auf das NKR.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2006 wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 14    Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007  
Vorlage: 0257/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesell-

schaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner in Bremen ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Es ist im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, ab dem Jahr 2009 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu beauftragen. Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen kann noch nicht auf die beratende Funktion von Göken, Pollack und Partner verzichtet werden.

Beigeordneter Wiltfang gibt zu bedenken, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner für die Wirtschaftsbetriebe bereits einige gutachterliche Stellungnahmen sowie Beratungen erbracht habe, so dass diese Gesellschaft die Prüfung nicht übernehmen dürfe.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Allianz diese Bedenken teile und empfiehlt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 15 Erprobung eines "Kommunalen Bürgerhaushalts"**  
**Vorlage: 0261/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 03.04.2007 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Bürgerinnen und Bürger stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden können. Beispielhaft sind die kommunalen Haushaltsplanungen zu betrachten“.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der zum 01.01.2009 vorgesehenen Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wird sich das bisherige Verfahren der Haushaltsplanungen wesentlich verändern. Der Haushalt 2008 wird der letzte in seiner bisherigen Art sein.

Sämtliche Protokolle öffentlicher Sitzungen der städtischen Gremien werden künftig über das Internet auf der Homepage der Stadt Norden einzusehen sein, so dass die Bürgerinnen und Bürger auch über den Stand der Planungen zum Haushalt aktuell informiert werden.

Durch die Einführung des NKR werden die Informationsquellen für den Bürger wesentlich erwei-

tert. Das NKR garantiert mit dem sogenannten Produkthaushalt eine größere Transparenz unter anderem hinsichtlich der Kosten für einzelne Verwaltungsdienstleistungen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsplanungen wird durch die frühzeitigen und umfangreichen Informationen sowie durch die Transparenz und damit die bessere Verständlichkeit des Haushalts mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wesentlich verbessert.

Ratsherr Köther macht deutlich, dass er seinen Antrag mit der in der Sitzungsvorlage dargelegten Stellungnahme der Verwaltung nicht als erledigt betrachte. Die Bürger müssten, wie es in anderen Kommunen bereits praktiziert werde, massiv am Zustandekommen des Haushalts beteiligt werden.

Beigeordneter Wimberg fügt hinzu, dass mit der Einführung des NKR zwar ein Anfang gemacht werde, aber die Stellungnahme in der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage könne keine abschließende Antwort auf den Antrag sein. Er schlage vor, einen Vertreter der Stadt Wittmund zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses einzuladen, um den dort praktizierten Bürgerhaushalt vorzustellen.

Beigeordneter Wiltfang sieht Probleme bei der dadurch entstehenden Abgabe von Kompetenzen und in wieweit man bereit sei, Verantwortung zu übertragen. Die SPD unterstütze jedoch den Antrag bezüglich der Vorstellung durch die Stadt Wittmund.

FBL Harms stellt klar, dass mit der Sitzungsvorlage nicht der Eindruck erweckt werden solle, dass die Verwaltung gegen eine Bürgerbeteiligung sei. Die Einführung eines Bürgerhaushalts parallel zur Umstellung auf das NKR könne zeitlich aber nicht geleistet werden. Unmittelbar nach den Sommerferien werde die Verwaltung sich um die Einladung eines Vertreters der Stadt Wittmund bemühen.

#### **Der Finanzausschuss beschließt:**

#### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

#### **zu 16 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

#### **zu 17 Anfragen**

Keine.

#### **zu 18 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 19    Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr.

Ratsherr Dr. Hagena verlässt die Sitzung.